

## **Antrag**

**der Abgeordneten Andy Grote, Dr. Christel Oldenburg, Jan Quast, Dr. Peter Tschentscher, Jan Balcke, Ole Thorben Buschhüter, Gunnar Eisold, Martina Koeppen, Anne Krischok, Karin Timmermann, Thomas Völsch (SPD) und Fraktion**

**zur Drs. 19/5853**

**Betr.: Areal Oberhafen als „Kulturhafen“ zu einem offenen Raum für kreative Nutzungen entwickeln!**

In Hamburg wird derzeit eine engagierte Debatte über die Entwicklung und den Erhalt städtischer Räume insbesondere für nicht kommerzielle kreative und kulturelle Nutzungen geführt. Die Stadtentwicklungspolitik und die immobilienwirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre haben dazu geführt, dass solche nicht etablierten (sub-)kulturellen Nutzungen aus vielen Räumen und Quartieren zunehmend verdrängt werden. Dies führt zu einem Verlust an urbaner Vielfalt und Lebensqualität sowie zu kultureller Verarmung. Ein politisches Gegensteuern erfordert die Durchbrechung der üblichen Flächenverwertungslogik und ökonomisch ausgerichteter Planungsprozesse.

Das Areal zu beiden Seiten des Oberhafens, von der Oberhafenbrücke/Oberhafenkantine im Westen bis zum Brandshof/Elbbrücken im Osten stellt den wichtigsten innenstadtnahen Potenzialraum für die Entstehung neuer und Stärkung bestehender kreativer Milieus dar, den Hamburg noch hat. Auch das im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt kürzlich erstellte Gutachten „Kreative Milieus und offene Räume in Hamburg“ beschreibt diese Bedeutung und mögliche Entwicklungsperspektiven des Gebietes ausführlich. Das Areal gliedert sich in die drei Teilräume Oberhafenquartier, Großmarktgelände und Brandshofer Deich. Während sich rund um den alten Brandshof bereits eine Reihe kreativer Nutzungen angesiedelt hat und das Großmarktgelände erst schrittweise und mit zeitlicher Verzögerung in diese Perspektive einbezogen werden kann, steht die Entscheidung über die Zukunft des Oberhafenquartiers aktuell mit der Fortschreibung des Masterplans HafenCity an.

Das Oberhafenquartier ist aufgrund seiner zentralen, aber dennoch isolierten Lage und der vorhandenen Bebauung mit lang gestreckten Lagergebäuden und mehrstöckigen Kopfbauten in besonderer Weise für kreative Nutzungen geeignet. Während durch den neuen Bahndamm im Süden die Abschirmung zur HafenCity verstärkt wurde, bietet die Uferlage zum Oberhafen im Norden die Chance für eine stadträumliche Neuausrichtung zum Wasser hin. Für die in der HafenCity vorherrschende Bebauung mit Büroimmobilien und ergänzenden hochpreisigen Wohngebäuden ist der Standort aufgrund deutlicher Lagennachteile sowie vielfacher technischer, vertraglicher und nutzungsrechtlicher Einschränkungen kaum geeignet.

Das Oberhafenquartier ist deshalb aus dem Planungs- und Entwicklungskontext der HafenCity herauszulösen. Die Zukunftsperspektive der Flächen, ebenso wie die der übrigen Teilräume, liegt in einem offenen „Aneignungsprozess“ durch kreative Nutzer. Hierfür sind soweit möglich die Bestandsgebäude zu erhalten und als niedrigschwellige Raumangebote zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen müssen Freiräume schaffen für die Eigendynamik eines neu entstehenden kreativen Quartiers. Auf der Grundlage der neuen Quartiersprägung können schließlich langfristige Nutzungs-

konzepte und städtebauliche Strukturen entwickelt werden. Die Wasserflächen des Oberhafens sind in die Perspektive mit einzubeziehen. Für die Öffnung und Umnutzung des Oberhafens ist gemeinsam mit den kreativen Akteuren ein offenes und transparentes Verfahren zu entwickeln.

Der offene Entwicklungsprozess zu einem „Kulturhafen“ rund um den Oberhafen soll als dauerhafter Kreativort ein Gegengewicht zur Entwicklung in der benachbarten HafenCity darstellen. Die Nutzungsmischung für das Gesamtareal Oberhafen soll auch geeignete preisgünstige Wohnformen beinhalten.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

**Die Bürgerschaft ersucht den Senat:**

1. Für das Areal zu beiden Seiten des Oberhafens die Entwicklung eines zusammenhängenden, durch kreative Nutzungen geprägten Stadtraums im Sinne eines „Kulturhafens“ zu verfolgen.
2. Hierfür den Teilraum des Oberhafenquartiers aus dem Geltungsbereich des Masterplans und aller weiteren Planungen der HafenCity herauszunehmen. Stattdessen ist gemeinsam mit den kreativen Akteuren eine Strategie für die Öffnung und dynamische Umnutzung des Areals in einen offenen Kulturraum zu entwickeln.
3. Im Bereich des Oberhafenquartiers vorerst auf Flächenveräußerungen zu verzichten sowie den möglichst weitgehenden Erhalt der Bestandgebäude sicherzustellen.
4. Der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2010 Bericht zu erstatten.